
Muster-Weiterbildungsordnung Psychotherapeut*innen

Tätigkeitsprofile als Ziele der Weiterbildung

**nach den Beschlüssen des 38. Deutschen Psychotherapeutentages in Berlin (digital)
am 24. April 2021**

Die nachfolgenden Tätigkeitsprofile, die aus dem Berufsbild abgeleitet sind und für die Psychotherapeut*innen in der Weiterbildung qualifiziert werden, dienen der Orientierung bei der Definition von Kompetenzziele. Sie sind selbst nicht Teil der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO). Sie beschreiben einen Rahmen für den Fachpsychotherapeutenstandard und geben damit ein Kompetenzniveau vor, das alle Psychotherapeut*innen mit der Anerkennung des Fachgebietes erreicht haben müssen.

- Fachpsychotherapeut*innen sind Mitverantwortliche für die Zukunft eines solidarischen Gesundheitssystems und gestalten als Entscheidungsträger*innen aktiv im Gesundheitswesen, in Institutionen und in Organisationen.
- Fachpsychotherapeut*innen diagnostizieren und behandeln innerhalb ihres Gebietes.
- Fachpsychotherapeut*innen arbeiten mit den Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens und aus angrenzenden Berufsfeldern der psychosozialen Versorgung zusammen.
- Fachpsychotherapeut*innen koordinieren, gestalten und leiten Versorgungsprozesse in multiprofessionellen Teams. Sie unterstützen die Vernetzung verschiedener Beteiligter an der Versorgung und haben das gesamte Bezugssystem der Patient*innen und ihren kulturellen Hintergrund im Blick.
- Fachpsychotherapeut*innen sind an der Planung, Durchführung, Auswertung und Steuerung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zu Therapieverlauf- und -erfolgskontrolle beteiligt.
- Fachpsychotherapeut*innen übernehmen die Leitung und das Management von Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen, auch im Hinblick auf die Versorgungsoptimierung und Patientensicherheit.
- Fachpsychotherapeut*innen arbeiten als Wissenschaftler*innen, entwickeln die Psychotherapie weiter, sind erste Ansprechpartner*innen in der Grundlagen-, Therapie- und Versorgungsforschung psychischer Erkrankungen sowie der Forschung zu Wechselwirkungen zwischen körperlichen Erkrankungen und psychischen Prozessen und qualifizieren den psychotherapeutischen Nachwuchs.
- Fachpsychotherapeut*innen sind Lehrende für die eigenen Berufsangehörigen und Angehörige anderer Berufe.
- Fachpsychotherapeut*innen fördern den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zum Erhalt der psychischen und physischen Gesundheit.

Ambulante Versorgung

- Fachpsychotherapeut*innen diagnostizieren und behandeln eigenverantwortlich auf Basis eines von ihnen entwickelten und verantworteten Behandlungsplans das gesamte Spektrum von Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist.
- Fachpsychotherapeut*innen sind im Rahmen der vertragspsychotherapeutischen Versorgung und weiterer Versorgungsbereiche mittels der indizierten wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden unter Berücksichtigung der entsprechenden Richtlinien tätig.
- Fachpsychotherapeut*innen erstellen den Gesamtbehandlungsplan, koordinieren und verantworten die Versorgung von schwer psychisch Kranken mit komplexem Behandlungsbedarf, veranlassen die indizierten ergänzenden Leistungen, führen die erforderlichen psychotherapeutischen Leistungen durch und stimmen die Gesamtbehandlung mit den an der Versorgung beteiligten verschiedenen Berufsgruppen ab.
- Fachpsychotherapeut*innen steuern und verantworten die Versorgung von Patient*innen auf Basis einer umfassenden qualifizierten Diagnostik und unter Berücksichtigung der diagnostischen Befunde anderer Berufsgruppen sowie einer differenziellen Indikationsstellung für die geeigneten Behandlungsmaßnahmen.
- Fachpsychotherapeut*innen erbringen, koordinieren und verantworten die diagnostischen und therapeutischen Leistungen in den verschiedenen Settings und Einrichtungen der ambulanten Patientenversorgung entsprechend den gültigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften.
- Fachpsychotherapeut*innen sind als Angehörige des spezifisch für die Versorgung von Patient*innen mit psychischen Beschwerden und Erkrankungen qualifizierten Heilberufs erste Ansprechpartner*innen und die Expert*innen für die diagnostische Abklärung, Prävention, Behandlung, Rehabilitation, Nachsorge und Erhaltungstherapie und gestalten, koordinieren und verantworten die jeweils indizierten Maßnahmen.

Stationäre Versorgung

- Fachpsychotherapeut*innen verantworten die Patientenbehandlung von der Aufnahme bis zur Entlassung (unbeschadet der Regelung in § 107 SGB V).
- Fachpsychotherapeut*innen diagnostizieren und behandeln das gesamte Spektrum von Erkrankungen, bei denen Psychotherapie indiziert sein kann.
- Fachpsychotherapeut*innen planen, koordinieren und verantworten die Behandlung durch ein multiprofessionelles Team.
- Fachpsychotherapeut*innen qualifizieren und unterstützen das multiprofessionelle Team durch ihre psychotherapeutische Kompetenz.

- Fachpsychotherapeut*innen tragen dazu bei, dass die Behandlung in den Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik und weiteren stationären Einrichtungen gemäß den gültigen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen und Vorschriften erfolgt.

Weitere Arbeitsfelder

- Fachpsychotherapeut*innen diagnostizieren, behandeln und beraten unter den besonderen Rahmenbedingungen des jeweiligen institutionellen Kontextes.
- Fachpsychotherapeut*innen verantworten psychotherapeutische Leistungen in den unterschiedlichen Bereichen psychosozialer Einrichtungen und Dienste.
- Fachpsychotherapeut*innen planen, koordinieren, leiten und evaluieren Maßnahmen und Programme in verschiedenen Feldern der Prävention und Gesundheitsförderung.
- Fachpsychotherapeut*innen qualifizieren und unterstützen das multiprofessionelle Team durch ihre psychotherapeutische Kompetenz.
- Fachpsychotherapeut*innen leiten Einrichtungen und Dienste in den unterschiedlichen Bereichen der institutionellen Versorgung.

Wissenschaftliche Tätigkeiten

- Fachpsychotherapeuten*innen entwickeln und überprüfen eigenständig Forschungsfragen aus dem Bereich psychischer Gesundheit und Krankheit sowie psychosozialer Lebenslagen, erstellen wissenschaftliche Publikationen zu den Ergebnissen der Studien und tragen so zur Weiterentwicklung einer wissenschaftlich begründeten Versorgung psychisch und körperlich kranker Menschen bei.
- Fachpsychotherapeuten*innen reflektieren in ihrer psychotherapeutischen Berufstätigkeit aktuelle Methoden und Erkenntnisse der relevanten Forschung in den Bereichen psychischer Gesundheit und Krankheit, integrieren ihr Wissen kontinuierlich in ihre Arbeit und informieren Ratsuchende und Patient*innen entsprechend.
- Fachpsychotherapeuten*innen nehmen die kontinuierliche wissenschaftliche Weiterentwicklung von diagnostischen Instrumenten und Prozeduren zur Kenntnis, bewerten diese nach wissenschaftlichen Kriterien und setzen neue Erkenntnisse in ihrer Arbeit ein.
- Fachpsychotherapeut*innen unterrichten den psychotherapeutischen Nachwuchs und Angehörige anderer Berufe. Sie tragen als Expert*innen ihre Erkenntnisse in die Öffentlichkeit.